

Antworten zu der Sitzung des Ortsrates Sögel vom 02.06.2014

Der Ortstermin fand am 23.06.2014 statt.

TOP 6 Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der Ortschaft Sögel

ORM Bührmann fragt an, welche Zahlungsziele sich die Verwaltung für die Auszahlung der vereinbarten Positionen bei der Mittelvergabe setzt.

In diesem Zuge regt er an, einen Zeitraum von max. 4 – 6 Wochen zu setzen, damit die Positionen beglichen werden können.

Eine vernünftige Regelung muss getroffen werden, damit z. B. die Vereine/Verbände nicht sechs Monate auf ihr Geld warten müssen.

Herr Müller versichert, dass die Auszahlung zeitnah erfolgt.

Antwort von Herrn Stuckenberg:

Eine feste Frist, egal welcher Dauer, bis wann die Auszahlung/bzw. der Beschluss umgesetzt sein muss, gestaltet sich als schwierig. Viele Auszahlungen/Beschlüsse beziehen sich auf bestimmte Ereignisse in der Zukunft (Weihnachtsfeiern, Vereinsjubiläen etc.), bei denen es nicht sinn- und zweckmäßig wäre, die Zahlungen 4-6 Wochen nach Beschlussfassung des Ortsrates umzusetzen. Zudem ist auch für bestimmte Zahlungen eine Rechnungslegung erforderlich.

Somit können die Zahlungen nicht im Vorfeld erfolgen.

Um das Prozedere zu verbessern, wird die Verwaltung an Stichtagen prüfen, ob ein Zuschuss ausgezahlt werden kann. Die Prüfung wird mind. einmal im Monat bzw. direkt nach einer Ortsratssitzung erfolgen. So wird sichergestellt, dass die Umsetzung der Beschlüsse zur allgemeinen Bezuschussung der Vereine zeitnah erfolgt.

TOP 7.1

ORM Bührmann regt bzgl. des Baumschnittes an, dass der Betriebshof durch die Maßnahme entlastet wird und bittet eingehend darum, dass das Strauchwerk und die Zweige bei einem Baumschnitt nicht alle abtransportiert werden.

Um mögliche Bereiche zu finden, bei der das Strauchwerk und die Äste liegen bleiben können, schlägt Herr Müller vor, dies mit Herrn Klare noch einmal bei der geplanten Ortsbegehung zu erörtern.

Der Ortsrat ist hiermit einverstanden.

Antwort: Der Bereich wurde festgelegt.

TOP 7.2

Zudem hat sich der Ortsrat für eine Ortsbegehung an der Sögelner Bahnhofstraße ausgesprochen, damit die Schäden (ab Höhe Hausnummer 45 – Schallenberg in Richtung Bahnübergang auf der linken Seite) begutachtet werden.

Antwort: Die Sögelner Bahnhofstraße wird in dem Bereich mit Hilfe eines Blowpatchers höher gezogen und der Seitenraum mit Schotter ausgeglichen.

TOP 7.3

Ferner spricht ORM Hasemann die Wegeränder/Ackerränder bei den Blühstreifen an. Er fragt sich nach den Gründen, warum Anfang Mai gegenüber der Blühstreifen geschreddert wird und somit die Blühstreifen zerstört werden. Bei Kreisstraßen könne er es aufgrund der Verkehrssicherheit verstehen, aber nicht beim Aueweg bis zum Bahnübergang. Ein Schreddern z. B. im Monat August sieht ORM Hasemann als sinnvoll an.

Der Ortsrat möchte auch hier den Sachverhalt mit Herrn Klare bei einer Ortsbegehung klären.

OBM Böselager will sich diesbezüglich mit Herrn Klare in Verbindung setzen

Antwort: Alle Schotter und unbefestigte Wege werden erst ab August gemäht. (Ausnahme: Kreuzungsbereiche der Bahn und Liekhegge)

TOP 8 Anfragen und Anregungen

ORM Hasemann berichtet, dass bei der Europawahl u. Direktwahl 2014 Frau Stuckenberg als Wahlhelferin eingeteilt war, aber keine Information erhalten hat bzw. nicht zur Wahlhelferin berufen worden ist und der Wahlvorstand am Wahltag mit sieben Personen im Wahllokal saß.

Herr Müller weist darauf hin, dass bei einigen Wahlvorständen die Schichteinteilung vorab geklärt wird und der Wahlvorsteher sich mit den übrigen Wahlhelfern in Verbindung setzt. Ferner komme es auch vor, dass die Briefe auf dem Postweg verloren gehen. Falls es zu Ausfällen von Wahlhelfern am Wahltag kommen sollte, könnte man zudem im Rathaus anrufen, da für solche Fälle Ersatzwahlhelfer zur Verfügung stehen, die in den Wahllokalen aushelfen. Wenn es dann noch immer zu Unklarheiten kommen sollte, kann der oder die Betroffene sich auch gerne mit der Stadt in Verbindung setzen, damit das Problem schnell gelöst werden kann.

Außerdem bemängelt ORM Hasemann, dass die Wahlbeteiligung in den Wahllokalen sich nur auf die Wähler vor Ort bezieht und keine Briefwähler enthält. Das Ergebnis der Wahlbeteiligung würde dadurch verfälscht und man sollte in den einzelnen Wahllokalen die Briefwähler mit aufführen.

Antwort: Nach Rücksprache mit der EDV ist eine Aufsplittung der Briefwähler auf die einzelnen Wahllokale aus technischer Sicht nicht möglich.

Um eine Wahlbeteiligung inkl. Briefwähler herauszubekommen, können die Urnenwähler (B) mit den Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (A2) addiert werden und stellt sie den Gesamt - wahlberechtigten (A1 und A2 und A3) gegenüber.

Bei dem Rechenbeispiel wird unterstellt, dass alle Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (A2) ihre Briefwahlunterlagen abgegeben haben.

Beispiel Sögel:

Urnenwähler (B)	= 301
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk – Briefwähler (A2)	= 74
Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	= 646

301 und 74 Wähler inkl. Briefwähler

$$\frac{100 * 375}{646} = 58,05 \% \text{ Wahlbeteiligung inkl. Briefwähler}$$

von Frau Aden am 05.06.2014

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger moniert die Asphaltierung an der Sögelner Bahnhofstraße.

Der Ortsrat bestätigt, dass die Arbeiten erledigt werden und die Sögelner Bahnhofstraße auch noch repariert wird.

OBM Böselager bietet an, bei der Ortsbegehung auch die Schäden an der Sögelner Bahnhofstraße (Mündung zur Wittkopstraße) zu begutachten.

Antwort: Die Straße wurde mit den Straßenreparaturzug gesplittet, zusätzlich wurde in Teilbereichen der Seitenraum mit Schotter befestigt.